

Bei der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorzulegende Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde (begl. Ablichtung) oder alternativ beglaubigte Kopie des Personalausweises.
- Ausführlicher Lebenslauf, in dem insbesondere auch der Werdegang in der Zeit zwischen der Erlangung der Hochschulreife und der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung darzulegen ist. Der Lebenslauf muss nicht handschriftlich sein, er kann auch tabellarisch eingereicht werden.
- Nachweis über einen ordnungsgemäßen Studienverlauf (Studienverlaufsbescheinigung oder je Semester eine Semesterbescheinigung, aus der sich die Fachsemesterzahl und die Matrikelnummer ergeben) **sowie** die aktuelle Studienbescheinigung, bei Universitätswechsel auch die Exmatrikulationsbescheinigung.
- Immatrikulations- u. Exmatrikulationsnachweis(e) von eventuellen anderen Studiengängen.
- Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung im Original.
- Fremdsprachennachweis im Original.
- Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit im Original.
- Nachweise über die erfolgreiche Anfertigung von fünf Aufsichtsarbeiten und vier Hausarbeiten, davon jeweils eine im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht.
- bei Namensänderung (zum Beispiel aufgrund von Heirat oder Scheidung): Dokument, aus dem die Namensführung ersichtlich ist.
- eventuelle sonstige Zeugnisse und Bescheinigungen (freigestellt, einfache Kopien).
- Bescheide des JPA (zum Beispiel über die Nichtberücksichtigung von Studienzeiten im Rahmen der Berechnung der Fachsemesterzahl für den Freiversuch).
- Unterlagen zu Auslandssemestern, zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, Moot Court und so weiter.
- Zeugnis über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Original und zusätzlich einer einfachen Kopie.